

# Handreichung «ZUKUNFT.VS»

## Berufliche Orientierung

### Spezialfunktion Laufbahnverantwortliche

#### Schuljahr 22/23



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Handreichung Berufliche Orientierung: Spezialfunktion Laufbahnverantwortliche .....</b>	<b>4</b>
2.1	Ausgangslage Berufliche Orientierung (BO) .....	4
2.2	Abgrenzung Berufliche Orientierung (BO) zu BerufswegBereitung (BWB) Sek I.....	4
2.3	VO Schulvergütung für die Laufbahnverantwortliche Person.....	4
2.4	Spezialfunktion: Laufbahnverantwortliche bzw. Laufbahnverantwortlicher.....	5
2.5	Erläuterungen zur Stundentafel Sekundarschule.....	6

# 1 Vorwort

## Liebe Schüräte, Schulleitungen und Lehrpersonen



Im Mai 2019 startete die BKSD aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse in der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) eine vertiefte Ursachenanalyse, um Handlungsfelder zu bestimmen und Massnahmen zu entwickeln. Arbeitstagen mit sehr breiter Beteiligung wurden durchgeführt und bildeten die Grundlage für die Entwicklung eines Massnahmenkataloges zur Förderung der Grundkompetenzen, der in Zusammenarbeit mit VBGL, Landratsfraktionen und mit allen Schulbeteiligten (SLK, AKK und LVB) ausgearbeitet wurde.

Die Grundkompetenzen sind der Kern der national definierten Bildungsziele für die Volksschule und sollen von praktisch allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Sie sind unverzichtbar für einen Anschluss an die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II und für die Bewältigung von praktischen Lebensaufgaben. Sie sollen möglichst von allen Lernenden unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsstatus, Erstsprache, Geschlecht oder Wohnort erreicht werden.

Im Herbst 2020 hat der Regierungsrat das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2028 unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung des Landrats gutgeheissen und in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen. In der Landratsdebatte Ende November 2021 wurde das Zusammenwirken aller Beteiligten hervorgehoben und die Vorlage wurde mit einer grossen Mehrheit verabschiedet.

Das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» hat zum Ziel die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages zu unterstützen. Die Umsetzung liegt nun in den Händen der Schulleitungen und der Lehrpersonen. Sie sind es, die täglich mit unseren Kindern und Jugendlichen an ihren Kompetenzen arbeiten und sie anleiten, ihr Lernen selbst in die Hand zu nehmen.

Zur Unterstützung der Schulleitungen sollen die vorliegenden Handreichungen die wichtigsten Fragen klären und die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen erleichtern. Sie wurden in Zusammenarbeit mit Fachgremien und dem Fachausschuss «Zukunft Volksschule» erstellt und den Präsidien SLK, AKK und LVB vorgelegt.

Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihren bisher geleisteten Einsatz und ihr Engagement zugunsten des Bildungserfolgs der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft.

Beat Lüthy



Leiter Amt für Volksschulen

## 2 Handreichung Berufliche Orientierung: Spezialfunktion Laufbahnverantwortliche

Zweck des Dokuments	Die Handreichung zeigt auf in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die Spezialfunktion Laufbahnverantwortliche und Laufbahnverantwortlicher umgesetzt werden kann.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schulleitungen</li><li>• Lehrpersonen</li></ul>
Hinterlegt	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Kanton BL BKSD AVS Umsetzung ZUKUNFT.VS</a></li></ul>
Ansprechpartner	Amt für Volksschulen, Projektbüro «Zukunft.VS»
Aufbau des Dokuments	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgangslage</li><li>• Schulvergütung</li><li>• Anforderung Spezialfunktion Laufbahnverantwortung</li></ul>
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• VO Sek SGS 156.11 (§12.a) <a href="#">VO 156.11 ab 01.08.2022</a></li><li>• <a href="#">Spezialfunktion Laufbahnverantwortliche bzw Laufbahnverantwortlicher</a></li></ul>

### 2.1 Ausgangslage Berufliche Orientierung (BO)

Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I begleiten den Berufsfindungsprozess innerhalb der Klassengemeinschaft.

Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung sind verschiedene Aktivitäten vorgesehen, welche den Jugendlichen helfen, sich für einen geeigneten beruflichen oder schulischen Weg nach der obligatorischen Schulzeit zu entscheiden (Übergang I). Zusammen mit den Erziehungsberechtigten übernehmen die Jugendlichen die Hauptverantwortung bei der Ausbildungswahl.

Die neu geschaffene Spezialfunktion Laufbahnverantwortliche und Laufbahnverantwortlicher sind für die Begleitung und Koordination der Abläufe innerhalb der Schule verantwortlich.

### 2.2 Abgrenzung Berufliche Orientierung (BO) zu BerufsWegBereitung (BWB) Sek I

Die BWB auf der Sekundarstufe I gewährleistet, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Sekundarstufe II gefährdet ist, mit individuell abgestimmten Massnahmen begleitet werden. Die BWB-Fachpersonen erkennen durch die enge Zusammenarbeit mit den Klassenteams an den Sekundarschulstandorten Jugendliche mit Schwierigkeiten frühzeitig. Sie koordinieren schnell und niederschwellig Massnahmen, um den Übergang aus der obligatorischen Schulzeit in die Berufsbildung zu begleiten.

Findet der/die Jugendliche keine adäquate Anschlusslösung, wird die Übergabe in die BerufsWegBereitung der Sekundarstufe II dennoch sichergestellt.

### 2.3 VO Schulvergütung für die Laufbahnverantwortliche Person

Jeder Sekundarschule stehen 2 Lektionen im Schulpool zur Verfügung für Massnahmen zu Gunsten der Anschlusssicherung an eine weiterführende Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.

Die Laufbahnverantwortlichen vernetzen sich mit der Wirtschaft, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen sowie weiteren Akteuren im Berufsfindungsprozess um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Unterstützung in der Beruflichen Orientierung geben zu können.

## 2.4 Spezialfunktion: Laufbahnverantwortliche bzw. Laufbahnverantwortlicher

Berufsauftrag für Lehrpersonen Basel-Landschaft

SGS 156.11 – Anhang 7

Spezialfunktionen

### **Laufbahnverantwortliche / Laufbahnverantwortlicher**

Vorgesetzte Stelle: Schulleitung

Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung sind verschiedene Aktivitäten vorgesehen, welche den Jugendlichen helfen, sich für einen geeigneten beruflichen oder schulischen Weg nach der obligatorischen Schulzeit zu entscheiden (Übergang I). Zusammen mit den Erziehungsberechtigten übernehmen die Jugendlichen die Hauptverantwortung bei der Ausbildungswahl. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I begleiten den Berufsfindungsprozess innerhalb der Klassengemeinschaft. Die/der Laufbahnverantwortliche/r sind für die Begleitung und Koordination der Abläufe der ganzen Schule verantwortlich.

#### **Zielsetzung**

1. Die Aktivitäten zur Berufswahl sind koordiniert.
2. Externe Stellen haben eine Ansprechperson im Schulhaus.
3. Betriebe und Schule bilden ein Netzwerk.
4. Klassenübergreifende Berufswahlveranstaltungen sind geplant, organisiert und werden durchgeführt.

#### **Aufgaben**

Die Verantwortlichen für die Laufbahn stimmen ihre Funktion mit der Schulleitung ab. Gemeinsam erarbeiten sie ein Pflichtenheft.

Mögliche Aufgaben:

- Sie weisen auf die Stationen im Berufswahlfahrplan hin und koordinieren die Abläufe.
- Sie sind die direkten Ansprechpersonen für die Akteure im Rahmen des Berufsfindungsprozesses (Berufsberatung, ausbildende Betriebe, Berufsfachschulen und weiterführende Schulen).
- Sie stellen den Prozess im Übertrittsverfahren sicher.
- Sie beraten und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in Berufswahlfragen.
- Sie nehmen die Rolle eines Mentors, einer Mentorin in Fragen des Berufswahlunterrichts wahr (z.B. für Junglehrpersonen).
- Sie pflegen den Kontakt zur Wirtschaft im Zusammenhang mit der Berufsfindung.
- Subsidiär beraten sie auf Zuweisung der Klassenlehrperson Schülerinnen und Schüler in Laufbahnfragen.
- Sie planen klassenübergreifende Aktivitäten im Rahmen der Berufswahl.

#### **Profil**

- Die Verantwortlichen verfügen über vertieftes Fachwissen in Fragen des BO-Unterrichts, des Berufsbildungswesens sowie des Arbeitsmarktes.
- Sie kennen die Unterstützungsangebote der beruflichen Integration.
- Sie sind interessiert an wirtschaftlichen Fragen und Fragen der Bildungs- und Arbeitswelt.
- Sie haben die Fähigkeit, ein Netzwerk aufzubauen und zu pflegen.
- Sie können bei Fragen konstruktiv unterstützen.

#### **Rahmenbedingungen**

- Die Laufbahnverantwortlichen werden von der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung zu Informationsveranstaltungen eingeladen und regelmässig über aktuelle Themen informiert.
- Die Laufbahnverantwortlichen richten ihre Weiterbildung nach berufsspezifischen Fragen aus.

## 2.5 Erläuterungen zur Stundentafel Sekundarschule

### ERLÄUTERUNGEN ZUR STUNDENTAFEL SEKUNDARSCHULE

#### 1. JAHRESSTUNDENTAFEL

Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die Stundentafel kann an den Schulen als Wochenstundentafel oder als Jahresstundentafel umgesetzt werden. Insbesondere gilt es dabei pädagogisch und didaktisch sinnvolle Bündelungen während des Schuljahres anzustreben und Einzellektionen zu vermeiden. Für Schulveranstaltungen werden eine bis drei Wochen pro Schuljahr eingesetzt. Dazu gehören Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Projektwochen, Schul- und Sportlager sowie Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Sie können leistungszugübergreifend durchgeführt werden.

#### 2. STUNDENTAFEL MEHRJAHRGANGS- KLEINKLASSEN

In der Stundentafel der Mehrjahrgangskleinklasse ist das Stundenangebot von der 1. bis zur 3. Sekundarklasse insgesamt aus Sicht der Schülerinnen und Schüler abgebildet. Die Schulleitung teilt entsprechend der jeweiligen Zusammensetzung der Klasse die Stundendotation der einzelnen Jahre zu.

Der Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse bzw. mit Spezieller Förderung besteht gemäss Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für alle Fächer. Für Französisch und Englisch besteht Anspruch auf Unterricht über alle drei Jahre, die Wahlpflicht besteht hingegen in der Abschlussklasse nur für 1 Fremdsprache zugunsten anderer Förderschwerpunkte im Hinblick auf den Volksschulabschluss gemäss § 7a des Bildungsgesetzes. Die Förderplanung ist mit Bezug zu den verbindlichen Lehrplangaben entsprechend individualisiert. Analog dem Leistungszug A bereitet die Kleinklasse auch mit dem Wahlpflichtangebot spezifisch auf den Übertritt in eine Berufliche Grundbildung gemäss den besonderen Interessen und Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Eltern vor. Die Stundentafel wird an den einzelnen Sekundarschulen im Rahmen des Schulprogramms mit dem erforderlichen Gestaltungsspielraum umgesetzt.

#### 3. UMSETZUNGSHILFE FÜR SCHULLEITUNGEN

Das Amt für Volksschulen stellt den Schulleitungen Umsetzungshilfen zur Verfügung. Sie beziehen sich einerseits auf die organisatorische Umsetzung der Stundentafel im Stundenplan und in der Jahresplanung auf der Basis des Lektionendeputats. Andererseits beziehen sie sich auf die Erarbeitung derjenigen Aspekte im pädagogischen Konzept des Schulprogramms, die den Aufbau überfachlicher Kompetenzen und fächerübergreifender Anliegen (Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufliche Orientierung, Medien und Informatik, Projektarbeit, usw.) konkretisieren; im Sinne einer gelingenden Laufbahn der Schülerinnen und Schüler über die Sekundarschulzeit hinweg und einem gelingenden Anschluss in die Sekundarstufe II. Bei der Erarbeitung wird der Vorstand der Schulleitungskonferenz einbezogen.

#### 4. ERGÄNZENDE ANGEBOTE DER SCHULE

Die Schule bestimmt im Schulprogramm den Umfang, die Form und die Inhalte der Ergänzenden Angebote der Schule (Freifächer). Die Freifächer tragen zur Erkennung und Förderung von Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Entfaltung ihrer Möglichkeiten bei.

#### 5. KOOPERATIONSFELDER

Kooperationsfelder entstehen, wo fächerübergreifend, leistungszug- bzw. disziplinübergreifend gearbeitet wird. Im Sinne der Tragfähigkeit dienen sie

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler als Teil des Bildungsauftrags;
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wir-Gefühls»;
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Leistungszüge.

#### 6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FÄCHERN

##### FRANZÖSISCH, ENGLISCH

Im Leistungszug A sind in der ersten und zweiten Klasse beide Fremdsprachen Pflichtfächer. In der dritten Klasse kann eine der beiden Fremdsprachen im Rahmen der Wahl des Wahlpflichtblocks ausgewählt werden.

## **MATHEMATIK**

Mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 wird der Unterricht in Medien und Informatik als eigenes Fach ausgewiesen und der Mathematikunterricht damit im Hinblick auf den guten Anschluss der Schülerinnen und Schüler an ihre jeweiligen Ausbildungen der Sekundarstufe II gestärkt.

## **DEUTSCH**

Mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 wird der Deutschunterricht in der 3. Klasse um eine Lektion aufgestockt. Der Deutschunterricht mit neu 5 statt 4 Lektionen in der 3. Klasse gewichtet die Umsetzung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft im Hinblick auf den guten Anschluss der Schülerinnen und Schüler an ihre jeweiligen Ausbildungen der Sekundarstufe II. Mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 wird der Unterricht in Medien und Informatik als eigenes Fach ausgewiesen und der Deutschunterricht damit gestärkt.

## **CHEMIE UND PHYSIK**

Für den Unterricht in Chemie und Physik wird zusätzlich je eine Praktikumslektion in der 2. bzw. 3. Sekundarschulklasse eingesetzt.

## **MEDIEN UND INFORMATIK**

Der Bereich der Anwendungen in Medien und Informatik und die diesbezüglichen Beiträge zu einem vertieften Verstehen ist in allen Fächern integriert.

Der Unterricht in Medien und Informatik ist mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 mit eigenem Lektionengefäss ausgewiesen und gewichtet eine vertiefte informatische Grundbildung gemäss Lehrplan Medien und Informatik. Die Lektion in der 1. Klasse ist im Halbklassenunterricht zu führen.

## **TEXTILES GESTALTEN UND TECHNISCHES GESTALTEN**

Je nach Möglichkeit an der Schule können Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der 1. Sekundarschulklasse anstatt 4 Lektionen im Technischen Gestalten oder Textilien Gestalten je 2 Lektionen in beiden Bereichen belegen.

## **HAUSWIRTSCHAFT**

Die Stundentafel sieht für den Unterricht in Hauswirtschaft 5 Lektionen vor. Es werden für alle drei Leistungszüge 3 Lektionen in der 2. Sekundarschulklasse angeboten und 2 Lektionen in der 3. Sekundarschulklasse. In der 2. Sekundarschulklasse stehen zwei Lektionen und in der 3. Sekundarschulklasse eine Lektion im Halbklassenunterricht zur Verfügung.

## **BERUFLICHE ORIENTIERUNG**

In der 2. Sekundarschulklasse ist in allen Leistungszügen 1 Jahreslektion «Berufliche Orientierung» eingesetzt. Im Leistungszug A der 3. Sekundarschulklasse wird zusätzlich eine Lektion «Berufliche Orientierung» als Teil des Wahlpflichtangebots geführt.

## **ETHIK, RELIGIONEN, GEMEINSCHAFT**

In allen Klassen ist eine Klassenstunde vorgesehen. Die Zielsetzungen, Inhalte und Eckwerte werden im Lehrplan definiert.

## **PROJEKTARBEIT, 3. SEKUNDARSCHULJAHR**

Zusätzlich zu der ausgewiesenen Lektion in der 3. Sekundarschulklasse wird für die Projektarbeit im Rahmen des Pflichtunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler Unterrichtszeit im Umfang einer Blockwoche eingesetzt.

## **WAHLPFLICHTBEREICH**

Schülerinnen und Schüler belegen in der 2. (A/E/P) und 3. (E/P) Sekundarschulklasse zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich; mindestens eines gehört zum Fachbereich «Musik, Kunst und Gestaltung». Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen.

Im Leistungszug A wird in der 3. Klasse ein vergrößerter Wahlpflichtbereich angeboten zur Vorbereitung auf den Übertritt in die weiterführende Berufliche Grundbildung der Sekundarstufe II. Über die Wahl der Wahlpflichtfächer entscheiden die Erziehungsberechtigten aufgrund des gemeinsamen Gesprächs mit der Klassenlehrperson und der Schülerin/dem Schüler. Eine der beiden Fremdsprachen ist obligatorisch zu wählen. Wird nur eine Fremdsprache gewählt, werden mindestens zwei der freiwerdenden Lektionen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik und Berufliche Orientierung gewählt. Die Schulen haben zwei Möglichkeiten, das Angebot dieser vier Wahlpflichtfächer zu führen: Als Jahresprogramm mit einer für die Schülerinnen und Schüler individuellen Gewichtung der Fächer oder in Form von Einzelfächern. Das Nähere regelt das Schulprogramm.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A haben in der dritten Klasse Anspruch auf den Besuch der Fremdsprachen Französisch und Englisch im Wahlpflichtbereich. Die Kurse sind daher auch zu führen, wenn die Mindestzahl nicht erreicht wird. Bei 5 Schülerinnen und Schülern und weniger kann die Schulleitung bei gleichbleibenden Lernzielen die Anzahl Lektionen von 3 auf 2 reduzieren.

Schülerinnen und Schüler aller drei Leistungszüge können das Wahlpflichtangebot als Ergänzendes Angebot nutzen.

Für Mehrjahrgangskleinklassen vgl. Ausführung zum Wahlpflichtangebot Ziffer 2. Im Schulprogramm wird gemäss pädagogischem Konzept der Einsatz des Lektionendeputats von 39 Lektionen und den ergänzenden 5 Lektionen für individuelle Betreuung abgestimmt. Die Zuweisung der Lektionen erfolgt durch die Schulleitung.

## **7. INKRAFTTRETEN**

Die Stundentafel mit der Änderung vom 1. Dezember 2021 tritt am 1. August 2022 in Kraft. Die Änderung der Stundentafel in «Medien und Informatik» 1. und 2. Klasse tritt aufsteigend mit den 1. Klassen in Kr

Amt für Volksschulen Basel-Landschaft, Liestal  
«ZUKUNFT.VS»  
Liestal, März 2022